

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>18. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>14.12.2010</b>
vom: 20.10.2010	Vorlage Nr.:	<b>602</b>
eingegangen: 20.10.2010	TOP:	<b>25</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 3</b>
<b>Integration behinderter Menschen in Karlsruhe</b>		

- Kurzfassung -

Die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe wird gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und anderen Kooperationspartnern der Selbsthilfe sowie mit den Verbänden ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention auf kommunaler Ebene entwickeln und den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) hat auf Seiten der Menschen mit Behinderungen viele Erwartungen und Hoffnungen geweckt. Es stellt die Würde und den Wert aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft in den Mittelpunkt und zielt ab auf:

- Teilhabe an der Gesellschaft und Selbstbestimmung
- individuelle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit
- Barrierefreiheit und Chancengleichheit

In einem neuen Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren soll mehr Integration und Inklusion verwirklicht werden.

Die UN-Konvention ist seit dem 26.03.2009 in Deutschland geltendes Recht. Sie ist aber weder Leistungs- noch Ordnungsrecht, aus dem sich konkrete Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen ableiten lassen. Vielmehr sind bestehende Gesetze und Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie den Forderungen der UN-Konvention genügen oder ihnen widersprechen. Regelungen, die unmittelbar beachtet werden müssen, beziehen sich auf Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diese zentralen Forderungen sind in Deutschland grundsätzlich eingelöst. Bei Regelungen, die sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beziehen, verpflichten sich die Vertragsstaaten unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel, Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen.

Im Vordergrund der Diskussion in Deutschland steht somit die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Finanzierbarkeit.

Die Bundesregierung entwickelt derzeit einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention, der mit den verschiedenen Strategien und Maßnahmen der Länder und Kommunen verzahnt werden soll. Es wird darum gehen, die UN-Konvention im Rahmen eines gesellschaftlichen und politischen Prozesses der Meinungs- und Willensbildung mit Leben zu füllen.

Die Umsetzung der UN-Konvention kann vor diesem Hintergrund als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bezeichnet werden. Neben dem Bund und dem Land Baden-Württemberg hat hier auch die Kommune eine hohe Verpflichtung, diese Aufgabe mit Leben zu füllen, da die Kommune für das Leben der Menschen direkt und unmittelbar zuständig ist.

Die Stadt Karlsruhe hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der kommunalen Politik verankert sind. Viele Themenbereiche, auf welche sich die UN-Konvention bezieht, liegen nicht im Verantwortungsbereich der Kommune, sondern sind hoheitliche Aufgabe des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg.

Das Bürgermeisteramt greift jedoch die Anregung der SPD-Gemeinderatsfraktion gerne auf. Die Behindertenkoordinatorin der Stadt Karlsruhe wird gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und anderen Kooperationspartnern der Selbsthilfe und der Verbände Visionen, Ziele, Ideen und Grundsätze zur Umsetzung der UN-Konvention auf kommunaler Ebene entwickeln, die den gemeinderätlichen Gremien vorgelegt werden.

Da hierzu ein umfangreicher Beteiligungsprozess initiiert werden muss und auch die Regelungen des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung einfließen müssen, kann frühestens im Herbst 2011 mit Ergebnissen gerechnet werden.